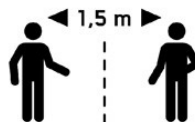


Corona-Regeln und Hinweise

KATHOLISCHE
KIRCHE
an der
HIMMELS
LEITER



Medizinische Maske wird auch am Platz durchgehend getragen.



Mindestabstand von 1,50m zwischen unterschiedlichen Haushalten wird eingehalten.



Handdesinfektion befindet sich am Eingang.



Gemeindegottesdienst ist mit Maske und Abstand möglich.



Anmeldepflicht für alle Gottesdienste am 24.12. Bitte kommen Sie frühzeitig zum Gottesdienst, da die zusätzlichen Kontrollen Zeit beanspruchen.

3G

Für Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern, die ebenfalls zur Feier der Sonn- und Feiertage stattfinden, sowie Kasualien (Taufen, Beerdigungen, etc.) gilt die 3G-Regelung.

Als Testnachweis für nicht immunisierte Personen wird zur höchstmöglichen Sicherheit nur ein max. 24 Stunden altes negatives Ergebnis von einer anerkannte Teststelle akzeptiert - auch an Weihnachten.

2G

Bei anderen liturgischen Angeboten (Krippenspiele, Adventsimpulse, etc.) kann die 2G-Regelung angewendet werden.

ggf.
mit
Test

Die 2G-Regelung kann zwecks höherer Sicherheit durch eine Testpflicht ergänzt werden. Aufgrund geringer Testkapazitäten wird bei bereits immunisierten Personen an Weihnachten auch die mündliche Bestätigung eines negativen Selbsttests akzeptiert.

Aktualisierung der Regelungen für Kinder und Jugendliche (neue CoronaSchVO NRW, ab dem 17.12.2021 gültige Fassung):
Kinder unter sechs Jahren (Schuleintritt) sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
Schüler:innen unter 16 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen – und daher nicht vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 – als getestete Personen. Zur Sicherheit aller bitten wir Sie jedoch dringend, Ihre Kinder unter 16 Jahren auch außerhalb der Ferienzeit vor dem Gottesdienstbesuch zu testen.
Alle unter 16-Jährigen dürfen an 2G-Veranstaltungen teilnehmen, sofern sie gemäß obenstehenden Regelungen getestet sind/als getestet gelten. **Für Jugendliche ab 16 Jahren gelten bezgl. 2G und 3G dieselben Regelungen, wie für Volljährige.** Bei Schüler:innen ab 16 Jahren kann bei 3G der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt werden.



Wir unterstützen die Aufforderung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zur Impfung als „Verpflichtung aus Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe“ für uns Christ:innen. Wir fordern alle Menschen auf, sich impfen zu lassen und vermitteln gerne fachliche Beratung, wenn Sie noch Bedenken haben.

Stand: 17.12.2021. Aktualisierte Fassung! Kurzfristige Veränderungen der Vorgaben sind weiterhin möglich. Wir informieren Sie in den Schaukästen und unter gdg-himmelsleiter.de.

Das Pastoralteam der GdG